

## Die Urkunde des Führers

Ulrich Menzel

Am 25.2.1932 wurde Adolf Hitler gegen 18.00 Uhr durch die Regierung des Freistaats Braunschweig zum Regierungsrat beim Landeskultur- und Vermessungsamt ernannt und zugleich an die Braunschweigische Gesandtschaft in Berlin abgeordnet. Dort sollte er als Sachbearbeiter zur Wahrnehmung von braunschweiger Wirtschaftsinteressen tätig sein. Hitler war bei der Ernennung nicht anwesend, bekam die Ernennungsurkunde per Post nach Berlin ins Hotel Kaiserhof zugestellt. Am folgenden Tag wurde er auf der Braunschweigischen Gesandtschaft durch den Gesandten Friedrich Boden vereidigt, während ihm im Polizeipräsidium an der Münzstraße in Abwesenheit der Staatsangehörigkeitsausweis des Freistaats Braunschweig ausgestellt wurde.



Quelle: Braunschweiger Zeitung spezial Nr. 3, 2007, S. 2.

Erst damit war der eigentliche Zweck der Prozedur erfüllt - dem seit 1925 Staatenlosen die deutsche Staatsbürgerschaft zu verschaffen. Hitler, geboren im oberösterreichischen Braunau am Inn, war im Mai 1913 von Wien nach München umgezogen, um sich in Österreich der Musterung und Einberufung zum Wehrdienst zu entziehen. In Österreich schließlich ausgemustert war er im August 1914 als Kriegsfreiwilliger in die Bayerische Armee eingetreten, hatte als Meldegänger am Krieg teilgenommen und erst im März 1920 entlassen worden. Danach nahm er sein bohemhaftes Leben der Wiener Zeit wieder auf, wurde Politiker und 1923 Anführer eines Putsches, der ob seiner dilettantischen Vorgehensweise bereits nach wenigen Stunden gescheitert war. Hitler wurde als Rädelsführer verhaftet, angeklagt und zu fünf Jahren Festungshaft in Landsberg verurteilt. Nach seiner vorzeitigen Haftentlassung wollte ihn die Bayerische Polizei nach Österreich abschieben, die Wiener Regierung aber nur ungern den Putschisten und politischen Unruhestifter aufnehmen. Um die drohende Abschiebung abzuwenden, hatte Hitler bei der für ihn zuständigen Behörde in Linz seine Entlassung aus der österreichischen Staatsbürgerschaft beantragt, die ihm bereitwillig am 30.4.1925 gegen eine Gebühr von 7,50 Schilling entzogen wurde. Hitler war seitdem ein staatenloser Exhäftling, zur Bewährung auf freien Fuß gesetzt. In der Folgezeit hatte er mehrfach vergeblich versucht, Deutscher zu werden, um den Makel des staatenlosen „Führers“ zu tilgen.

Die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft regelte das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, das zwei Möglichkeiten vorsah. Den normalen Weg auf Antrag gemäß § 9 oder den ungewöhnlichen Weg gemäß § 14, der vorsah, dass die Verbeamtung eines Ausländers oder Staatenlosen in einem Land des Reiches automatisch zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft führt. So wurde Hitler mit seiner Verbeamtung Deutscher, nachdem er sich zuvor bei seinem Parteifreund und Präsidenten des Braunschweigischen Landtags, Ernst Zörner, unter der Adresse Hohetorwall 7, 2. Stock als Untermieter angemeldet und seinen offiziellen Wohnsitz nach Braunschweig verlegt hatte. Sein Ausweis ist datiert auf den 26.2.1932 und wurde ihm gegen Stempelsteuer, Gebühren und Portokosten in Höhe von 7,52 RM ebenfalls per Post nach Berlin zugestellt. Der normale Weg über den § 9 war Hitler versperrt, weil der Antrag vom Reichsrat gebilligt werden musste und dort am Veto der Länder Preußen und/oder Bayern gescheitert wäre. Den Weg der Einbürgerung über den § 14 konnte Hitler nur in Braunschweig beschreiten, weil der Freistaat

Braunschweig damals das einzige Land war, in dem die NSDAP seit dem 31.9.1930 in Koalition mit der Bürgerlichen Einheitsliste (BEL) an der Regierung beteiligt war. Aus dieser Machtposition heraus war, sofern der bürgerliche Koalitionspartner zustimmte, die Verbeamtung Hitlers möglich.

Das Problem bei der Einbürgerung über den § 14 bestand allerdings darin, dass der frisch ernannte Beamte sein Amt auch tatsächlich ausüben hatte. Er durfte nicht nur zum Schein ernannt worden sein, um den Weg über den § 9 zu umgehen. Dies hatte ein Gutachten des Verfassungsreferenten Kaisenberg aus dem Reichsinnenministerium unter Berufung auf einen Kommentar des Staatsrechtlers Jellinek mit Blick auf Hitler ausdrücklich festgestellt. Das Gutachten war am 1.2.1932 sogar in der Vossischen Zeitung veröffentlicht worden, um die Rechtsposition der Regierung Brüning deutlich zu machen.

Die Einbürgerung Hitlers war wiederum Voraussetzung, dass er für das Amt des Reichspräsidenten kandidieren konnte. Der Art. 41, Abs. 2 der Weimarer Verfassung lautete: „Wählbar ist jeder Deutsche, der das 35. Lebensjahr vollendet hat.“ Die Wahl war notwendig geworden, weil die siebenjährige Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers, Paul von Hindenburg, im Frühjahr 1932 abließ und die im Reichstag vertretenen Parteien sich nicht, wie von Reichskanzler Brüning bevorzugt, auf dessen Amtsverlängerung einigen konnten. Diese hätte eine Verfassungsänderung und damit eine Zweidrittelmehrheit, also die Mitwirkung der NSDAP, verlangt. Trotz intensiver Verhandlungen war diese nicht zu erreichen. Erst unmittelbar vor Ablauf der Zehntagesfrist zur Einreichung der Wahlvorschläge war Hitler eingebürgert worden und konnte so kandidieren. Wenn er die Wahl verlor, hätte er die Tätigkeit als Regierungsrat antreten müssen, um nicht den Eindruck des Scheingeschäfts zu bestätigen und Gefahr zu laufen, die deutsche Staatsbürgerschaft wieder aberkannt zu bekommen.

Zwar zog Hitler in zwei Wahlgängen am 13.3. und 10.4.1932 gegenüber Hindenburg den Kürzeren, vermochte aber beachtliche 11,3 Millionen Stimmen im ersten und sogar 13,4 Millionen Stimmen im zweiten Wahlgang zu erringen, was 30,1 bzw. 36,8 Prozent der abgegebenen Stimmen entsprach. Damit kam er in eine Größenordnung, die die NSDAP bei den für sie so überaus erfolgreichen Reichstagswahlen vom Juli 1932 erreichen sollte.

Die näheren Umstände der Einbürgerung, der mehrere klandestine, aber letztlich erfolglose, Anläufe in Bayern, Thüringen und wenige Tage zuvor in Braunschweig vorangegangen waren, wiesen trotz der Warnung des Kaisenberg-Gutachtens alle Anzeichen eines „Scheingeschäfts“ auf. Damit waren alle Zutaten einer Provinzposse gegeben, obwohl es sich um eine todernste Angelegenheit handelte, die schließlich in der Tragödie Deutschlands enden sollte. Das Thema beherrschte seit Anfang des Jahres 1932 zwei Monate lang die deutsche Innenpolitik und war im besonders betroffenen Braunschweig das wichtigste und hoch kontrovers verhandelte politische Thema überhaupt, das nahezu täglich durch immer neue Spekulationen in der Presse angefeuert wurde. Auch nach der Einbürgerung sollte es ein Jahr lang Regierung und Parlament des Freistaats weiter beschäftigen, weil der Gesandte Boden ihn mehrfach aufforderte, seinen Dienst anzutreten und die Presse wie die Opposition im Braunschweigischen Landtag mehrfach Anfragen stellte, wann und wie denn der Regierungsrat Hitler seinen Dienst auszuüben gedenke. Immerhin kassierte er ein reguläres Gehalt inklusive Wohngeld und Ortszuschlag in Höhe von 328,95 RM (netto). Hitler beendete die anhaltende Peinlichkeit erst am 24.2.1933, als er, damals schon Reichskanzler, auf seinen Antrag wieder aus dem Braunschweigischen Staatsdienst entlassen wurde.

Obwohl er lediglich exakt ein Jahr lang Regierungsrat war und obwohl er nach der Vereidigung seine Arbeitsstädte nie mehr betreten hat, seine „Tätigkeit“ nur aus dem Amtseid, drei Urlaubsgesuchen, einem Antrag auf ein Disziplinarverfahren in eigener Sache und einem Entlassungsgesuch bestand, haben seine Braunschweiger Personalakten einen beträchtlichen Umfang. Sie dokumentieren auf eindrucksvolle Weise, welche Mühe darauf verwendet wurde, der offensichtlichen Untätigkeit des Regierungsrats den Anschein zu geben, dass alles dennoch seine bürokratische Korrektheit habe. Hier wird die These vertreten, dass es sich bei der Braunschweiger Episode zwar um eine Farce handelte, die sich gerade in der Personalakte widerspiegelt, zugleich aber um die entscheidende Weichenstellung auf dem Weg Hitlers zur Macht. Wäre ihm die Einbürgerung in Braunschweig, wie zuvor in Bayern und Thüringen, verweigert worden, wäre die Geschichte anders verlaufen. Da sie ihm nicht verweigert wurde, lieferten die Einbürgerung und die dadurch mögliche Kandidatur

den Auftakt und den Schub zur politischen Großoffensive der NSDAP des Jahres 1932.

In Berlin wurde die Frage debattiert, **ob** Hitler gegen Hindenburg kandidieren soll bzw. wie man eine Kandidatur Hitlers verhindern kann, auch wenn sie von Hitlers Staatenlosigkeit überschattet wurde. In Braunschweig wurde hingegen debattiert, ob und wenn ja, **wie** man Hitler einbürgern soll. Die erste Debatte hatte Anfang Januar 1932 an Intensität gewonnen und war, wenn man dem Tagebuch von Goebbels trauen kann, erst am 19.2.1932 entschieden. Die Braunschweiger Einbürgerungsdebatte begann womöglich bereits anlässlich der Verhandlungen zur Wahl von Dietrich Klagges als Nachfolger des zurückgetretenen Anton Franzen (NSDAP) als Innen- und Volksbildungsminister am 10.9.1931, nahm aber erst am Morgen des 2.2.1932 an Fahrt auf, als Küchenthal aus seiner Pressemappe von der akuten Absicht der Einbürgerung erfuhr. Die definitive Entscheidung, Hitler in Braunschweig auf dem Wege der Ernennung zum Regierungsrat einzubürgern, fiel am 25.2.1932. Erst ganz am Schluss dürfte den Berliner Strategen klar geworden sein, dass der Vorgang in Braunschweig kein Selbstläufer war. Nur so wird der massive Druck verständlich, der seit dem 17.2.1932 über verschiedene Kanäle von Berlin auf Braunschweig ausgeübt wurde. Hitler ist ein hohes Risiko eingegangen, als er Goebbels am 22.2.1932 die Erlaubnis gab, am selben Abend im Berliner Sportpalast seine Kandidatur bekannt zu geben. Es hätte schief gehen können. Die Blamage wäre groß gewesen. Vielleicht lautete das Kalkül, durch die Ankündigung die zögernden bürgerlichen Provinzpolitiker in Braunschweig so sehr unter Druck zu setzen, dass sie sich nicht mehr trauten, die Einbürgerung zu verweigern.

Die Beantwortung der Frage nach der Bedeutung der Einbürgerung, die in allen Hitler-Biographien unterschlagen oder nur am Rande gestreift wird, ohne sie zu würdigen, hat mit dem Problem umzugehen, dass es nahezu keine Quellen gibt, aus denen herauszulesen ist, welche Bedeutung die Hauptperson selber, Hitler, der Einbürgerung beigemessen hat. Überliefert als halbwegs einschlägige Quellen sind lediglich ein privater Brief vom 2.2.1930, in dem er die Motive und Absichten der Regierungsbeteiligung der NSDAP auf Länderebene ungeschminkt offenlegt, und das Protokoll seiner Zeugenvernehmung vor dem thüringischen Untersuchungsausschuss vom 15.3.1932 zu seiner dort misslungenen Einbürgerung. Wie immer, wenn es um

seine Person geht, sind nur Texte verfügbar, die Hitler in eindeutig propagandistischer Absicht verfasst hat, aber über die Beweggründe seines Handelns wenig aussagen und deshalb nur begrenzten Quellenwert haben. Die einzige Quelle, die zumindest indirekt einen Eindruck verschafft, was Hitler in der Angelegenheit gedacht und beabsichtigt hat, ist das Tagebuch von Goebbels. Zwischen dem 9.1.1932 und dem 22.2.1932 notierte er regelmäßig seine diesbezüglichen Beratungen mit Hitler. Die Häufigkeit der Eintragungen lässt jedenfalls den Schluss zu, dass das Thema die beiden, aber auch andere Parteigrößen, sehr intensiv und nahezu täglich beschäftigt hat. Goebbels erscheint darin als der aktive, drängende und Hitler als der zögernde, schwankende Part, so dass Goebbels zwischenzeitlich sogar an seinem „Führer“ zu zweifeln scheint. Aber auch diese Quelle ist mit Vorsicht zu genießen, weil Goebbels möglicherweise mit seinem Tagebuch auf Eigendarstellung und spätere Wirkung bedacht war.

Bleiben schließlich die Akten und Zeugnisse derjenigen Personen, die auf Reichs- oder Landesebene mit dem Vorgang befasst waren. Dazu gehören neben Hitlers Personalakte auf Seiten der NSDAP die Dokumente von und über Hitlers Statthalter in Braunschweig, Dietrich Klagges, der damals als Innen- und Volksbildungsminister am Schalthebel für die Einbürgerung saß, sowie Ernst Zörner, damals Präsident des Braunschweigischen Landtags, bei dem sich Hitler als Untermieter angemeldet hat, um der Einbürgerung den Schein des Wohnsitzwechsels zu geben. Als Beruf nennt Hitler nicht mehr „Schriftsteller“ oder „Kunstmaler“ wie zuvor, sondern „Regierungsrat“, als zuständiges Finanzamt allerdings München ohne Erwähnung des eigentlichen Wohnsitzes am Münchener Prinzregentenplatz. Auf der Seite des bürgerlichen Koalitionspartners sind zu nennen der damalige Vorsitzende der Staatsregierung und (Ministerpräsident), Werner Küchenthal (DNVP) und der Fraktionsführer der BEL im Landtag, Ernst August Roloff sen. (DNVP). Auch Friedrich Boden, Braunschweigischer Gesandter in Berlin, der Hitler den Amtseid abnahm, hat 1932 und 1945 Aufzeichnungen zu dem Vorgang verfasst. Ferner gehören dazu Albert Brandes, damals braunschweigischer Vorsitzender des nationalliberalen Koalitionspartners (DVP) in der BEL, Heinrich Wessel, Druckereibesitzer und politischer Kopf der DVP und Carl Heimbs, Kaffeeröster und einflussreicher Vertreter der braunschweigischen Wirtschaft, zum Vorstand der DVP gehörend. Ferner sind heranzuziehen die Personalakten und Senatsprotokolle der TH Braunschweig, diverse Denkschriften und Erinne-

rungen einzelner Professoren sowie die Protokolle der Sitzungen des Braunschweigischen Landtags und der mit der Einbürgerung befassten Landtagsausschüsse.

Bevor die Variante, Hitler über die Ernennung zum Regierungsrat zu verbeamten, umgesetzt wurde, hatte Klagges die Absicht verfolgt, ihn an der Hochschule, die zu seinem Ressort als Volksbildungsminister gehörte, zum Professor berufen. Diese Berufung hatte er nahezu auf eigene Faust sowohl an seinen bürgerlichen Koalitionspartnern wie an den Organen der Hochschule vorbei versucht. Für den 13.2.1932 ist ein entsprechender Aktenvermerk und bereits zwei Tage später eine Ernennungs-urkunde überliefert, mit der Hitler zum planmäßigen außerordentlichen Professor für „Organische Gesellschaftslehre und Politik“ an der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der TH Braunschweig berufen werden sollte.

Was Klagges mit dieser Denomination meinte, bleibt rätselhaft. Im Deutschen Wörterbuch von Hermann Paul wird „organisch“, abgeleitet von „Organ“ und übertragen auf die Politik mit „wohlausgewogen“ oder „natürlichen Gesetzmäßigkeiten folgend“ übersetzt. Wenn er letzteres im Sinn hatte, dann dachte er an ein Politik- und Gesellschaftsverständnis, das sich am Sozialdarwinismus orientiert. Der damals übliche Begriff Staatsbürgerkunde klang ihm vermutlich zu demokratisch und setzte sich zudem von der Denomination des Kollegen Roloff ab, der nicht nur Fraktionsvorsitzender im Landtag, sondern auch Inhaber einer Professur für „Deutsche Geschichte und Staatsbürgerkunde“ war. Der Begriff „Gesellschaftslehre“ sollte sich vielleicht von der Denomination eines weiteren Kollegen, Theodor Geiger, unterscheiden, der eine Professur für Soziologie wahrnahm. Beide waren, wie auch für Hitler vorgesehen, an der Kulturwissenschaftlichen Abteilung und dort insbesondere in der Lehrerbildung tätig. Aus dem Aktenvermerk geht ferner hervor, dass er an eine Professur für politische Bildung „des heranwachsenden Geschlechts“ im Sinne der NS-Ideologie dachte. Hitlers „Hauptwerk“ „Mein Kampf“, man glaubt es kaum, schien ihm dafür die notwendige Qualifikation zu liefern. Im Sinne eines sozialdarwinistischen Politikverständnisses, dass Politik auf Kampf beruht, war Klagges allerdings konsequent. Es ist nicht auszuschließen, dass er mit der „Hitler-Professur“ nicht nur eine Scheiner-nennung vorhatte, sondern diese ernst gemeint war als Nukleus einer Lehrerbildung im Sinne des Nationalsozialismus, deren Ort die wenige Jahre später gegründete Bernhard-Rust-Hochschule sein sollte. Eine pikante Fußnote der Geschichte liefert

der Umstand, dass deren erster Direktor, der Pädagoge Friedrich Berger, später auf die vakante und für Hitler vorgesehene Professur berufen wurde.

Als der überhastet eingefädelte Berufungsversuch ruchbar wurde, stieß er auf den heftigen Widerstand des bürgerlichen Koalitionspartners. Küchenthal weigerte sich, die Ernennungsurkunde gegenzuzeichnen. Für die Opposition im Landtag wie für die Presse war der „Professor Hitler“ ein gefundenes Fressen. Hitler war blamiert, Klagges hatte gegenüber der Parteiführung sein Gesicht verloren. Weil die wegen des nahenden Wahltermins drängende Einbürgerung am Widerstand von Hochschule und Koalitionspartner zu scheitern drohte, schalteten sich die Parteizentralen von NSDAP, DNVP und DVP ein, um durch Abgesandte und eifriges Telefonieren Druck auf die Braunschweiger Parteifreunde auszuüben. Diese hatten offenbar zunächst nicht begreifen wollen, dass es bei der Kandidatur Hitlers um die „große Politik“, nämlich die Strategie und Taktik zum Sturz von Reichskanzler Brüning und die Etablierung einer neuen Regierung der nationalen Konzentration mit oder ohne Hitler an der Spitze ging.

Deshalb sind bei der Einbürgerung neben den braunschweiger Politikern die Motive und Aktivitäten der berliner Parteiführer und die Motive und Aktivitäten der Akteure auf Seiten der Hochschule zu berücksichtigen. Die Reaktion auf die Berufungsabsicht reichte an der TH von Belustigung bis zu Empörung und stieß auf den einhelligen Widerstand von Rektor, Senat und nahezu der gesamten Professorenschaft, weil Klagges meinte, die Hochschule bei der Berufung einfach übergehen zu können, und weil ein „Professor Hitler“ ohne jegliche akademische Qualifikation als eine Zumutung empfunden wurde, die die Hochschule dem Gespött der akademischen Zunft ausgesetzt hätte. Von der Unruhe in der Studentenschaft, die eine „Vorlesung“ Hitlers ausgelöst hätte, ganz zu schweigen. Die Gerüchte um eine Berufung müssen wochenlang das Top-Thema der Hochschule gewesen sein, zumal es durch entsprechende Presseberichte immer wieder befeuert wurde. Auf dieser Bühne spielte Roloff seine zweite Rolle, da er nicht nur politischer Anführer der BEL im Landtag, sondern als Professor mit einer konkurrierenden Denomination auch in der Universität einflussreich war.



Pikant ist, dass Roloff durch seine Kooperation mit den Nazis im Landtag gleich mehrfach durch Beförderung an der Hochschule profitierte. Er war zwar gegen einen Professor Hitler, dem Regierungsrat Hitler gab er am Ende grünes Licht. Leider sind die Universitätsakten in Sachen Hitler-Professur wenig ergiebig. Da es keine Ernennung gab, wurde an der TH auch keine Personalakte angelegt. Die Absicht hat sich nur in den Akten des Ministeriums niedergeschlagen. Lediglich ein einziges Senatsprotokoll vom 23.3.1932 erwähnt den Vorgang indirekt unter „Verschiedenes“. Die Personalakten im Umkreis der beabsichtigten Berufung (Riekel, dessen vakante Stelle Hitler bekommen sollte; Berger, der auf die Riekel-Stelle am Ende berufen wurde; Roloff, der dreimal während der Koalition aus BEL und NSDAP befördert wurde) erlauben nur indirekte Schlüsse.

Um die Vorgänge im Kontext der Einbürgerung in ihrer tieferen Bedeutung zu erfassen, müssen also die Wechselwirkungen zwischen und innerhalb der drei Ebenen aus Reich, Land und Hochschule berücksichtigt werden. Berücksichtigt werden müssen ferner die widerstrebenden Interessen zwischen der NSDAP und ihren bürgerlichen Koalitionspartnern, zwischen den bürgerlichen Partnern untereinander, in Braunschweig repräsentiert durch die DNVP und die DVP, und sogar innerhalb der NSDAP sowohl auf Reichs- wie auf Landesebene. In Braunschweig waren Klagges und Zörner die Protagonisten, die den radikalen und den moderaten Flügel der Partei anführten, wobei sich Klagges zunehmend dem Druck noch radikalerer Parteigenossen wie Alpers und Jeckeln ausgesetzt sah. Es gibt Indizien, dass Zörner ein doppeltes Spiel gespielt hat. Nach der gescheiterten Verbeamtung Hitlers via Professur wurde er zwar initiativ und half, die Regierungsrat-Variante einzufädeln, hat aber möglicherweise als Landtagspräsident auf dem Wege der Geschäftsordnung mitgewirkt (oder zumindest nicht verhindert), dass die Einbürgerung Hitlers womöglich zu spät gekommen wäre, um die Nominierungsfrist für die Kandidatur zur Reichspräsidentenwahl noch einzuhalten, weil die Verbeamtung auch eine haushaltsrechtliche Dimension hatte, die der Beschlüsse von Haushaltsausschuss und Landtag bedurfte. Jedenfalls wurde ihm das von Klagges im November 1933 in einem Parteigerichtsverfahren vorgeworfen. Mindestens hat er mit diesem um die Gunst Hitlers konkurriert, die sich durch Verdienste um die Verleihung der Staatsbürgerschaft gewinnen ließ.

Im Februar 1932 wurde demnach im Land Braunschweig die Weiche auf dem Weg Hitlers zur Macht gestellt. Ohne seine Verbeamtung hätte es keine Einbürgerung und ohne Einbürgerung keine Kandidatur zum Reichspräsidenten geben können. Ohne die drohende Kandidatur Hitlers hätte es womöglich keine zweite Kandidatur des altersmüden Hindenburg gegeben, da nur dieser nach Ansicht Brünings und der SPD noch in der Lage war, Hitler in die Schranken zu weisen. Nur so erklärt sich die verquere Gefechtslage gegenüber dessen erster Wahl 1925, bei der er noch von den Parteien der Weimarer Koalition als konservativer Gegner bekämpft worden war. Ohne eine Kandidatur Hindenburgs hätte es vielleicht ein gemeinsamer Kandidat der Weimarer Koalition geschafft, der sicher keinen Hitler zum Reichskanzler gemacht hätte. Ohne Hitlers Kandidatur hätte es auch keine Klärung der verworrenen Gefechtslage auf Seiten der nationalen Rechten gegeben, die zum Auseinanderbrechen der „Harzburger Front“ führte. Deren Tagung konnte nur im braunschweigischen Bad Harzburg stattfinden, weil Klagges als Innenminister sich über das Aufmarschverbot im benachbarten Preußen hinwegsetzen konnte. Hitler war keineswegs bereit, sich in eine Front einzureihen, gar den nützlichen „Trommler“ für die alte, nationalkonservative Elite zur Restauration der Zeit vor Weimar abzugeben, sondern wollte alleiniger Führer in einem „Post-Weimarer-System“ sein, der nur und wirklich nur aus taktischen Gründen die zeitweise Kooperation mit den Nationalkonservativen suchte. Ohne seine Präsidentschaftskandidatur und die propagandistische Wirkung der zwei Wahlgänge wäre der Aufstieg Hitlers im Jahre 1932 weniger fulminant gewesen, der sich in einer nahezu ununterbrochenen Kette von 15 Wahlen (2 x Reichspräsident, 2 x Reichstag, 9 x Landtage und 2 x Bürgerschaften) manifestierte. Im zweiten Wahlgang erreichte er bereits im Frühjahr den Mobilisierungsgipfel der NSDAP, der in der Reichstagswahl vom 31.7.1932 kaum überboten wurde. Ohne die Kandidatur als Teil des Legalitätskurses, den er im Reichswehrprozess als Zeuge am 25.9.1930 beschworen hatte, hätte es auch nicht die innerparteiliche Klärung auf Seiten der NS-Führung über Strategie und Taktik zur Machtergreifung gegeben. Diese führte zum Ausschluss des sozialistischen Flügels zugunsten des nationalen Flügels und am 30.6./1.7.1934 im Zuge des sog. Röhm-Putsches zur Entmachtung der SA bzw. Ermordung ihrer Führung zugunsten der SS. Auch in Braunschweig übernahm die SS, angeführt von Alpers, das Kommando. Klagges brachte es bis zum Obergruppenführer.

An dieser Stelle darf der Hinweis auf die strukturellen Rahmenbedingungen nicht fehlen. Zweifellos haben der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise am 29.10.1929, die seitdem rasant steigende Arbeitslosigkeit, die im Frühjahr 1932 ihren Höhepunkt erreicht hatte, und hat die Brüning'sche Austeritätspolitik im Umgang mit der Krise der NSDAP den Zulauf nicht nur bei Arbeitslosen, sondern auch bei einer verunsicherten bürgerlichen Wählerschaft gebracht. Das galt gerade auch für das industriell geprägte Land Braunschweig mit dem darniederliegenden Unterharzer Bergbau. Aber – in den USA, in Großbritannien oder in Frankreich, die gleichermaßen von der Krise betroffen waren, ist kein Hitler an die Macht gekommen. Der Faschismus in Italien hatte sich bereits vor der Weltwirtschaftskrise etabliert. Also muss es in Deutschland besondere Umstände gegeben haben, die den phänomenalen Aufstieg Hitlers erklären. Der Propaganda-Erfolg der zwei Wahlgänge zum Reichspräsidenten, die zahllosen Wahlkampfauftritte, die sogar per Flugzeug absolviert wurden („Hitler über Deutschland“) und die breite Akzeptanz im nationalkonservativen Lager, die im nur in Braunschweig möglichen Aufmarsch der „Harzburger Front“ zum Ausdruck kam, wie die sog. Hitler-Tage in Braunschweig eine Woche später mit dem Aufmarsch von 100.000 SA-Männern vor dem Braunschweiger Schloss, die das Bürgertum gleichermaßen faszinierte wie einschüchterte, machen den persönlichen Faktor aus. Dass der Rückgang der Stimmen für die NSDAP in der Novemberwahl 1932 den Abstieg anzeigte, ist strukturell zu erklären, weil es erste Anzeichen für ein Abflauen der Weltwirtschaftskrise und eine Vereinbarung über einen Verzicht oder eine Reduzierung der Reparationen gab. Brüning's Strategie, Hitler auszusetzen, hätte aufgehen können, wenn er mehr Zeit bekommen hätte. Der Durchmarsch Hitlers hat ihm diese Zeit genommen. Dank seiner Erfolge des Jahres 1932 konnte er so viel Druck aufbauen, war er bereits so mächtig, waren seine Gegner bereits so eingeschüchtert, dass die Hofkamarilla, die Hindenburg umgab, nicht mehr glaubte, an ihm vorbeigehen zu können.

Die Kandidatur hatte Hitler zudem eine weitere Option zur Macht eröffnet. Zuvor bestand die Alternative in einem gewaltsamen Putsch, gestützt auf eine SA, die der Reichswehr zahlenmäßig überlegen war, für den es Belege wie das „Boxheimer Dokument“ und die bei den Hausdurchsuchungen zwischen den beiden Wahlgängen sichergestellten Unterlagen zur Aufstellung von Alarmeinheiten gibt, und einem Legalitätskurs, der auf die Erringung parlamentarischer Mehrheiten in Koalition mit den

bürgerlichen Parteien setzte. Mit der Option, selber Präsident zu werden und selber mit Notverordnungen zu operieren, eröffnete sich eine dritte Alternative. Hitler hätte im Falle seines Wahlsieges nicht mehr darauf hoffen müssen, den Brüning zu machen, indem er von Hindenburg berufen wurde, sondern konnte selber Hindenburg sein, um seinen eigenen Brüning, etwa einen verdienten Parteigenossen wie Frick, zum Reichskanzler zu ernennen. Die große Enttäuschung nach dem ersten Wahlgang, die von Goebbels im Tagebuch ungeschminkt zum Ausdruck gebracht wird, deutet darauf hin, dass Hitler mit einem Sieg gerechnet hat. Dass die SPD-Wählerschaft so geschlossen für Hindenburg stimmte, hatte er nicht erwartet. Immerhin konnte er im zweiten Wahlgang etwa eine Million Thälmann-Wähler aus dem ersten Wahlgang zu sich herüberziehen. Die Verschmelzung von Reichskanzler und Präsident zum „Führer“, wie nach Hindenburgs Tod geschehen, hätte auch andersherum vollzogen werden können.

Die Ereignisse im Kontext der Braunschweiger Einbürgerung lesen sich auch als ein Lehrstück zu einem Zeitpunkt, als die Lehren noch hätten gezogen werden können. Die NSDAP demonstrierte in Braunschweig seit den Landtagswahlen vom 1930 und der Regierungsbildung in einer Koalition mit der BEL ihre Doppelstrategie – einerseits die Straße zu mobilisieren und so ihre Gegner auf der Linken wie ihre bürgerlichen Partner auf der Rechten einzuschüchtern und andererseits über die Teilhabe an der Macht die Gewaltakte der Straße immer wieder zu decken, zu verharmlosen oder gar zu legitimieren. Wenn es die akute Situation gebot, war man sogar bereit, auf Gewaltakte ganz zu verzichten und strikt legal zu verfahren. So lässt sich das Auf und Ab im Braunschweiger Hochschulkonflikt oder das Auf und Ab in den diversen Braunschweiger Koalitionskrisen erklären, die mehrfach an den Rand des Bruchs der Koalition und sogar darüber hinaus geführt haben.

Zörner als Landtagspräsident exerzierte vor, was Göring als Reichstagspräsident nachvollziehen sollte – nämlich, wie sich dieses Amt, gestützt auf die Geschäftsordnung, dazu nutzen ließ, den Gegner auszumanövrieren und knappe Mehrheiten im Parlament zu sichern. Einer oder gar beide KPD-Abgeordneten im Landtag wurden mehrfach von Zörner von den Sitzungen ausgeschlossen. Obwohl die bürgerlichen Steigbügelhalter in Braunschweig das mit wachsendem Unmut und deutlichen Widerwillen registrierten, dies auch den Berliner Parteizentralen nicht verborgen bleiben

konnte, haben sie mitgespielt und sind immer wieder eingeknickt. Dass sie immer wieder einknickten, lag am Druck der „Straße“, die von der SA beherrscht wurde, am Druck der Berliner Parteizentralen, insbesondere Hugenberg auf die Braunschweiger DNVP, der von einer Harzburger Front träumte, und an der Angst vor Neuwahlen, die der NSDAP 1930-1932 immer neue Wahlsiege und weiteren Zulauf für Partei und SA eingebracht hatten. Die Drohung mit Parlamentsauflösung und Neuwahlen war die stärkste Karte auf Reichs- und Landesebene, die die NSDAP in dem Machtpoker des Jahres 1932 zu ziehen vermochte. Auch die mit der SA rivalisierenden Stahlhelmführer waren Hitler nicht gewachsen. Der Stahlhelm hätte, gerade auch in Braunschweig, ein Gegengewicht zur SA bilden können. Die Stahlhelmführer Seldte und Duesterberg waren sich nicht einig. Duesterberg kandidierte im 1. Wahlgang und nahm Hitler (und Hindenburg) Stimmen weg. Seldte sollte 1933 als Arbeitsminister in das Kabinett Hitler eintreten. Die Opposition des Stahlhelms in Braunschweig war zwar entschiedener als in Berlin und mündete am 27.3.1933, als es bereits zu spät war, im sog. „Stahlhelmputsch“. In letzter Minute versuchte der Stahlhelmführer Werner Schrader die Gegenmobilisierung, indem er Reichsbannerleute und sogar Kommunisten dazu aufrief, die Reihen des Stahlhelms aufzufüllen, die sich zu diesem Zweck im Gebäude der AOK, der sog. Stahlhelmkaserne, eingefunden hatten.

Warum hat die BEL 1930 mit ihren 11 von 40 Sitzen des Landtags überhaupt mit der NSDAP koalitiert? Warum hat nicht zumindest die DVP, als es zu einer bürgerlichen Alleinregierung nicht reichte, weil die NSDAP überraschend mit 9 Sitzen in den Landtag einzog und dennoch die Koalition mit 20 Sitzen keine Mehrheit hatte, nicht die Seiten gewechselt und eine Koalition mit der SPD geschlossen? Diese hätte mit 17 + 4 Stimmen über eine Mehrheit im Landtag verfügt. Sie war vermutlich 1930 noch gefangen von dem Ziel, die SPD unter allen Umständen abzulösen und Verwaltung, Polizei, Schulen und die Hochschule von SPD-Mitgliedern, dissidenten Lehrern und Reformpädagogen zu säubern. Dazu hätte es aber der Besetzung der Ministerien für Inneres und Volksbildung bedurft, denn nur in diesen Ressorts waren die Länder autonom. Aber genau diese beiden Ressorts hatte sich die NSDAP in den Koalitionsverhandlungen gesichert, ganz wie es im zitierten Hitlerbrief von 1930 formuliert worden war. Die DVP, die ein drittes Ministerium für sich erhoffte, war leer ausgegangen und konnte noch nicht einmal den Posten des Parlamentspräsidenten behaupten,

der eigentlich der SPD als stärkster Fraktion und nicht der NSDAP als drittstärkster Fraktion zustand.

Spätestens nach dem Rücktritt des ersten NS-Ministers Anton Franzen im Juli 1931 und der anschließenden Regierungskrise wäre noch die Möglichkeit zu einem Kurswechsel gewesen. Wieder muss der DVP, die in der Koalition auf dem „linken“ Flügel stand, Versagen vorgeworfen werden, weil sie eine neue Mehrheit hätten bilden können, wie das auf Reichsebene in der Großen Koalition (Stresemann, Curtius) bis zum März 1930 und auf Landesebene in Thüringen bis zum April 1931 möglich war. Dort hatte ein Zusammengehen von SPD und DVP sogar zum Sturz des NS-Innenministers Frick geführt. Vermutlich war es in Braunschweig die Furcht, bei einer drohenden Landtagsauflösung und Neuwahl in die Bedeutungslosigkeit abzustürzen, die die DVP bewogen hat, immer wieder nachzugeben. Auch dem Abgeordneten der Staatspartei Walter Schrader und den beiden KPD-Abgeordneten ist Mitverantwortung anzulasten, da angesichts der knappen Mehrheitsverhältnisse im Landtag mehrfach eine einzige Stimme gereicht hätte.

Der 15.9.1931, der Tag, an dem Klagges mit 20:19 Stimmen im Landtag zum Innen- und Volksbildungsminister als Nachfolger von Franzen gewählt wurde, beendete nicht nur die Regierungskrise, sondern muss als Tag der kleinen „Machtergreifung“ in Braunschweig gewertet werden. Klagges vertrat gegenüber Franzen den radikalen Flügel der NSDAP und war, anders als sein Vorgänger, bereit, immer wieder die Grenze der Legalität zu überschreiten. Während Franzen sogar den Mut hatte, Hitler offen die Stirn zu bieten, verstand sich Klagges als Hitlers Statthalter, der im Kleinen in Braunschweig vormachte, was Hitler im Großen in Berlin nachvollziehen sollte. Und er verstand sich als Erfüllungsgehilfe, der die strategische Bedeutung der Regierungsbeteiligung auf dem Weg zur Macht erkannte und alles daran setzte, seinem Führer die ersehnte Staatsbürgerschaft zu verschaffen.

Zu den Facetten des Gesamtbilds gehören aber auch die kleinen persönlichen Interessen, die die beteiligten Akteure im Schatten der großen Politik verfolgten. Klagges und Zörner buhlten um die Gunst Hitlers und gerieten darüber in einen lokalen Machtkampf, bei dem Zörner den Kürzeren zog und Klagges dennoch die Gunst Hitlers verspielte. Zörner wurde dafür mit dem Posten des Dresdener Oberbürgermeis-

ters abgefunden. Die jüngeren Parteiaktivisten wie Alpers, Jeckeln und Schmidt-Bodenstedt machten genau die Parteibuchkarriere, die sie zuvor den SPD-Beamten vorgeworfen hatten, wobei sie nicht zögerten, mit immer radikaleren Mitteln alle Gegner auszuschalten bzw. gewaltsam zum Mandatsverzicht zu zwingen. Schmidt-Bodenstedt, von Alpers und Jeckeln in Klagges Gunst verdrängt, durfte Karriere bei Bernhard Rust in dessen Berliner Ministerium machen und brachte es bis zum Ministerialdirigenten.

Besonders Küchenthal hatte immer sein persönliches Wohl im Auge, wenn es darum ging, keine Verantwortung zu übernehmen bzw. pekuniär abgefunden zu werden. Als Küchenthal als Vorsitzender des Staatsministeriums durch Klagges ersetzt wurde, wurde er mit dem Posten des Staatsbankpräsidenten abgefunden, damals der bestbezahlte Posten im Freistaat überhaupt. Seine eigene Ernennungsurkunde hat er mit Klagges unterzeichnet. Roloff ist ein delikater Fall, weil er eine Doppelrolle spielte und sich seine politische Koalitionsbereitschaft mit der mehrfachen Beförderung als TH-Professor belohnen ließ. So wurde er im Juni 1932 von Klagges zum Ordinarius befördert. Auch Boden musste zwischenzeitlich um seine Stelle als Gesandter fürchten, weil Hitler dafür ins Spiel gebracht wurde. Am Ende hat er aus seiner Kooperation einen geringen Gehaltsvorteil gezogen, weil eine zuvor gestrichene Zulage ihm wieder zugesprochen wurde. Heimbs, der Schwager Zörners, war auf den ersten Blick nur Randfigur, aber einmal an entscheidender Stelle am 17.2.1932 bei einer abendlichen Runde im Braunschweiger Parkhotel mit Hans Frank, dem Rechtsberater Hitlers, und seinem Schwager Zörner, involviert. Als Vertreter der braunschweigischen Wirtschaft erhoffte er sich vielleicht Vorteile durch die in Aussicht gestellte Lobbyisten-Tätigkeit. Angeblich wollte sich Hitler für die braunschweiger Industrie, als Autonarr besonders für den Fahrzeugbau (Büssing) und den Unterharzer Erzbergbau, einsetzen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, die 1932 ihren Höhepunkt auch im Land Braunschweig erreicht hatte, war diese Aussicht für die DVP, die sich als Interessenvertreter der Industrie verstand, vielleicht ein verlockender Strohhalm.

In seiner Eigenschaft als Regierungsrat war Hitler nicht als Wirtschaftsförderer tätig, obwohl er gerade zu Großindustriellen (Fritz Thyssen, Keppler-Kreis) gute Beziehungen hatte. Dass sich die Einbürgerung Hitlers für Braunschweig in dieser Hinsicht dennoch ausgezahlt hat, diese These ist nicht ganz abwegig. Immerhin haben Land

und Region in der NS-Zeit einen außerordentlichen Modernisierungsschub erfahren (Reichswerke, VW-Werk, NIEMO, Vorwerk, Verschiebebahnhof, Hafen am Mittel-landkanal, Stichkanal nach Salzgitter, Flughafen in Waggum, Forschungsinstitute der TH im Flugzeugbau, Luftfahrtforschungsanstalt, Luftflottenkommando, Stadt des Kdf-Wagens, Herman Göring-Stadt, Mustersiedlungen in Braunschweig und vieles mehr). Ohne Kenntnis und Zustimmung Hitlers ist das alles weder geplant noch gebaut worden. Insbesondere für den Komplex VW-Werk und Wolfsburg hat sich Hitler persönlich verantwortlich gefühlt. Der Name „Stadt des KdF-Wagens“ war nur ein Provisorium, der später als Untertitel dienen sollte. Viele Indizien sprechen dafür, dass der endgültige Name entweder „Adolf Hitler-Stadt“ lauten sollte oder schon damals „Wolfsburg“ in Anlehnung an Hitlers Deck- bzw. Kosenamen „Wolf“ geplant war. Vielleicht wollte er sich nachträglich dafür bedanken, dass Braunschweig ihn eingebürgert und so den Makel des Staatenlosen getilgt hat, der zum Führer von Volk und Vaterland so gar nicht passen wollte? Insofern bekommt Hitlers Bemerkung vom Januar 1945 in einer Lagebesprechung der Reichskanzlei, als er sich an seine Zeit als Braunschweiger Regierungsrat erinnert und er Görings Intervention, dass er das Amt nicht ausgeübt habe, mit dem Satz pariert „Sagen Sie das nicht. Ich habe dem Land großen Nutzen gebracht“ eine durchaus korrekte Bedeutung.

Wenig bis gar nicht berücksichtigt in der Literatur wird, welche Kontroversen die Einbürgerung **nach** 1945 unter den 1932 beteiligten Akteuren anlässlich der diversen Entnazifizierungsverfahren ausgelöst hat. Alle Überlebenden, abgesehen von Klages, der sich in seinen Prozessen als unbelehrbar erwies, suchten sich zu entlasten bzw. gegenseitig die Verantwortung zuzuschieben. Die Alliierten haben die Einbürgerung als wesentliches Kriterium genutzt, in welche Belastungskategorie die Beteiligten einzustufen waren. Schmidt-Bodenstedt, eine Zeitlang die rechte Hand von Klages und Parteibuchbeamter per excellence, der es vom kleinen Hilfslehrer in der Volksschule der Gemeinde Bodenstedt bis zum Ministerialdirigenten bei Bernhard Rust in Berlin brachte, hat glattweg jegliche Kenntnis bestritten und Alpers als den eigentlichen Scharfmacher bezeichnet. Auf bürgerlicher Seite standen sich Küchenthal und Roloff als Hauptantagonisten in der Frage der Verantwortung für die Einbürgerung gegenüber. War es Küchenthal, der als Ministerpräsident die Ernennungsurkunde Hitlers unterschrieb, oder Roloff, der als Fraktionsführer im Landtag den politischen Beschluss herbeiführte? Roloff jun. hat nach dem Tod des Vaters, auch wenn



er sich sehr kritisch mit ihm auseinandersetzt, die Kontroverse mit KÜCHENTHAL fortgesetzt. Letzterer hat in seinen „Erinnerungen“ mehrere hundert Seiten in 4 Bänden und diversen Neuauflagen darauf verwendet, sich von jeglicher Mitverantwortung freizusprechen. Auch BODEN, BRANDES und HEIMBS suchten in diversen Aktenvermerken, Vernehmungen und Stellungnahmen die Bedeutung ihrer Mitwirkung herunterzuspielen bzw. andere zu belasten. 1961, als das Buch von ROLOFF JUN. „Bürgertum und Nationalsozialismus 1930-1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich“ erschien, hat der SPIEGEL sich in zwei Heften (Nr. 40 und Nr. 42) dem Thema gewidmet. Einig waren sich alle Beteiligten darin, die politische Bedeutung der Einbürgerung Hitlers überhaupt in Frage zu stellen.

Eine für die Bewertung der Einbürgerung zentrale Frage, die in der Literatur kaum gestellt und wenn, nur unbefriedigend beantwortet wird, lautet: Warum zögerte Hitler so lange, bis er sich zur Kandidatur entschloss? War es die Furcht vor der Blamage, gegen den Helden des Ersten Weltkriegs zu verlieren? War es die Furcht vor der noch größeren Blamage, die Einbürgerung versagt zu bekommen und gar nicht kandidieren zu dürfen? War es die Furcht, dass seine Staatenlosigkeit und damit seine obskure Biographie zu einem öffentlichen Thema wurden? Immerhin hatte Hitler reichlich Erfahrung mit dem Spott von Presse und Opposition, als die Details der gescheiterten Einbürgerungsversuche in Thüringen bekannt geworden waren. War es vielleicht die latent immer noch vorhandene Furcht vor der Ausweisung als Staatenloser? Scheute er das Dilemma, das aus der Einbürgerung über den § 14 resultierte? Wenn er nicht die Wahl gewann, hätte er eigentlich das Amt des Regierungsrats ausüben müssen, um nicht aufgrund der offensichtlichen Scheinernennung das Risiko der neuerlichen Aberkennung der Staatsbürgerschaft einzugehen. Mindestens drohte die Entlassung aus dem Braunschweigischen Staatsdienst wegen offensichtlicher Berufsverweigerung. Wäre am Ende, wenn es schief gegangen wäre, nur noch, wie bereits 1923 vergeblich in München versucht, der Weg über den Staatsstreich, wie von der SA-Führung gefordert, geblieben? Zögerte er, weil er auch vor dieser Konsequenz, die seinen Legalitätskurs und damit seinen Führungsanspruch in Frage gestellt hätte, bzw. vor einem neuerlichen Scheitern Angst hatte?

Konnte er in der kritischen Phase der Jahre 1930-1932, als die Partei einerseits von Erfolg zu Erfolg eilte, aber dennoch ausgebremst wurde und Rückschläge hinneh-

men musste wie die Niederlage im 1. Wahlgang zum Reichspräsidenten, der SA wirklich sicher sein? Seine Taktik des Legalitätskurses stieß dort bei auf Widerstand. Insbesondere die Polizeiaktion gegen die SA in Preußen am 17.3.1932 in der heiklen Phase zwischen den beiden Wahlgängen und das Verbot von SA und SS im ganzen Reich vom 13.4.1932 hat die Partei in eine ernste Krise gestürzt, in der es Hitler nur mit Mühe gelang, die SA ruhig zu stellen. Es gibt zumindest Indizien, dass der Aufstand als Alternative zur Präsidentschaftskandidatur ernsthaft diskutiert und sogar organisatorische Schritte unternommen wurden. Oder zögerte er, weil er ahnte, dass die innerparteiliche Entwicklung auf diesen Punkt zusteuern könnte und er nicht sicher war, ob er die Oberhand behalten würde. Nicht umsonst wurden seine Widersacher in der SA später anlässlich des „Röhmputsches“ von der SS umgebracht. Hitler erscheint jedenfalls zwischen dem Herbst 1930, als das Thema Einbürgerung die NS-Führung immer stärker beschäftigte und dem 7.1.1932, als die Frage der Kandidatur und damit auch der Einbürgerung akut und dennoch bis zum 19.2.1932 immer wieder verschleppt wurde, nicht als der machtvolle und zu allem entschlossene Führer, als der er sich in seinen öffentlichen Propaganda-Auftritten gerierte.

Und schließlich offenbaren die Umstände der Ernennung nicht nur deren Farce, bei der alle Akteure bis ins kleinste Detail den legalen Anstrich zu wahren suchen, obwohl der „Lug und Trug“, wie später von Boden bestätigt, allen klar gewesen sein muss. Sie offenbaren auch den von Vorurteilen und Minderwertigkeitskomplexen durchsetzten Kleinbürger Hitler, der sich mal als „Schriftsteller“ und mal als „Kunstmaler“ bezeichnet, der in Wirklichkeit aber ein bildungsferner, stellungs- und ausbildungsloser, gar staatenloser Autodidaktik und sexuell verklemmter Bohemien ist, der in Wien im Männerasyl nächtigte, vom Verkauf selbstgemalter Postkarten lebte und sich in München in Schwabinger Kneipen und Bierkellern herumtrieb. Folglich wurde er von seinen nationalkonservativen Partnern nicht für voll genommen. Die Vorstellung, als Gendarmerie-Kommissar, als Professor, als Gesandter oder als Regierungsrat einer geregelten Tätigkeit nachzugehen, für die er keinerlei Qualifikationen und keine Laufbahnvoraussetzung aufzuweisen hatte, muss ihn abgeschreckt haben. Vielleicht war es auch die Scheu im Umgang mit den vielen Generälen, Ministerialbeamten, adeligen Gutsherren, Großindustriellen usw., mit denen er auf seinem Legalitätskurs notgedrungen Umgang pflegen musste und zu denen die obskure Biographie und der obskure familiäre Hintergrund des „böhmischen Gefreiten“ (so Hin-

denburg)<sup>1</sup> aus dem österreichischen Waldviertel so gar nicht passen wollte. Schon deshalb musste ihm die Harzburger Front oder der Düsseldorfer Industriecclub verhasst sein und musste er sich im Kreis der „alten Kämpfer“ aus dem Milieu der SA-Sturmlokale viel wohler fühlen.

Selbst für die interne Machtfrage zwischen dem sozialistischen und dem nationalen Flügel der NSDAP lieferte Braunschweig noch die Bühne für das Vorspiel auf dem Theater. Die Braunschweiger Koalitionskrise im Anschluss an den Rücktritt Franzens, der Hitler nach dem Rücktritt die Stirn bot, als er, nur noch kommissarisch im Amt, zusammen mit Küchenthal die „Einministerverordnung“ unterzeichnete, die die NSDAP von der Regierung ausschloss, belegt die These. Franzen unterließ mit seiner Unterschrift das taktische Kalkül Hitlers, eine einmal errungene Machtposition um jeden Preis zu halten. Auch die diversen Konflikte innerhalb der Braunschweiger NSDAP - Klagges versus Zörner, Alpers (SS) versus Sauke (SA), Franzen/Groh versus Landtagsfraktion, Schmidt-Bodenstedt versus Alpers/Jeckeln – finden noch ihren Nachvollzug in den diversen Säuberungsaktionen innerhalb der Partei, nachdem die Macht errungen war.

## Literatur

Best, Werner, ...wird erschossen. Die Wahrheit über das Boxheimer Dokument. Mainz: Selbstverlag des Verfassers 1932.

Bracher, Karl Dietrich, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie. Mit einer Einleitung von Hans Herzfeld. Villingen: Ring 1964. 4. Aufl.

Germann, Holger, Die politische Religion des Nationalsozialisten Dietrich Klagges. Ein Beitrag zur Phänomenologie der NS-Ideologie. Frankfurt: Peter Lang 1995.

Goebbels, Joseph, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. Eine historische Darstellung in Tagebuchblättern. (Vom 1. Januar 1932 bis zum 1. Mai 1933). München: Franz Eher 1934.

Kaisenberg, Georg, Wählbar zum Reichspräsidenten ist... Was die Verfassung sagt. In: Vossische Zeitung vom 1.2.1932.

Klagges, Dietrich, Eine Tugend gegen alle Todsünden. Das organische Weltbild. Hrsg. von Andreas Bergeder. Bassum-Dimhausen: Alma 1974.

---

<sup>1</sup> Hindenburg hatte offenbar das böhmische mit dem oberösterreichischen Braunau verwechselt.

Küchenthal, Werner, Etliche Erinnerungen aus der Zeit seiner Tätigkeit von 1925 ab als Braunschweigischer Staatsminister und Vorsitzender des Braunschweigischen Staatsministeriums, als Reichsfinanzbeamter und von 1933 bis 1944 als Präsident der Braunschweigischen Staatsbank in 4 Bänden. MS o.J. ( 1969, Nachträge 1970, 1971). Bd. I „Die Einbürgerung Hitlers in Braunschweig durch dessen am 25. Februar 1932 auf Beschluß des Braunschweigischen Staatsministeriums erfolgte Ernennung zum Regierungsrat“ mit Dokumenten. S. 1- 206. Bd. II: Die Braunschweigische Staatsbank unter der Herrschaft der nationalsozialistischen Minister, des Ministerpräsidenten Klagges und des Ministers Alpers in den Jahren 1933 bis 1944. S. 1-143. Bd. III: Meine Entnazifizierung. S. 1-301. Bd. IV: Sperre und Beaufsichtigung meines Vermögens und des Vermögens meiner Frau. Schwerste politische Verfolgung des „Betroffenen“ in seinem Heimatorte Heper durch politische Gegner. Verweigerung der Ausstellung eines Jagdscheines an den Betroffenen durch die Kreisdirektion Wolfenbüttel. Vorhanden u.a. Bibliothek Wolfenbüttel unter 21.4\* 64:1

Lent, Dieter, „Ich habe dem Lande großen Nutzen gebracht“: Betrachtungen zu dieser Äußerung Hitlers vom Januar 1945 über seine Arbeit als braunschweigischer Regierungsrat 1932. In: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 91.2010. S. 217-228.

Menzel, Ulrich, Die Steigbügelhalter. Annotierte Chronik zur Einbürgerung Hitlers in Braunschweig. Braunschweig: TU Braunschweig 2014.

Morsey, Rudolf, Hitler als Braunschweigischer Regierungsrat. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 8.1960,4. S. 419-448.

Pöls, Werner, Hochschule in der Krise. Die Technische Hochschule Braunschweig 1930-1933. In: Mitteilungen der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 9.1974,3-4. S. 21-31.

Roloff, Ernst-August, Bürgertum und Nationalsozialismus 1930-1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen 1961.

Ruben, Gunnhild, „Bitte mich als Untermieter bei Ihnen anzumelden!“. Hitler und Braunschweig 1932-1935. Die Brisanz der Braunschweiger Einbürgerung. Hitlers Überraschungsbesuch 1935. Das Lehndorfer Aufbauhaus. Norderstedt: Books on Demand 2004.

Schelm-Spangenberg, Ursula, Die Deutsche Volkspartei im Lande Braunschweig. Gründung, Entwicklung, soziologische Struktur, politische Arbeit. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1964.

Die Vorgänge an der Technischen Hochschule in Braunschweig. In: Mitteilungen des Verbandes der deutschen Hochschulen 13.1933,1/2. S. 2-19. (inkl. 10 angehängten Dokumenten)